

Ablehnen der Aufsichtspflicht... geht das?

Beitrag von „Dagwood“ vom 27. November 2013 19:44

TwoEdgeWord - das mit der Überlastungsanzeige ist mir ganz neu - vielen Dank! Das werde ich morgen mit den KollegInnen besprechen!

- die Eltern weigern sich grundsätzlich, das Kind abzuholen. Wir müssen das Kind bis Unterrichtsschluss beschulen bzw. beaufsichtigen. Die würden das Kind auch bei einem Unterrichtsausschluss in der Schule abliefern.

- das Jugendamt war da, kann aber gegen den Elternwillen nicht tätig werden, wenn keine akute Notsituation vorliegt. Und die hatten wir bis jetzt noch nicht...

- unser Sozialdienst darf nicht mit dem Kind arbeiten, da die Eltern das untersagen

- Protokolle schreiben wir seit 1,5 Jahren, die Akte ist bereits ein voller Leitzordner.

Und was sich die SL so vorstellt, ist für uns alle nicht erkennbar. Eine harte Linie wird jedenfalls rundum abgelehnt, das Kind wird nach jedem Vorfall bekuschelt. Bis irgendwann einmal etwas Trauriges passiert und wir den Rettungsdienst rufen müssen (müssen wirklich alle drei Dienste kontaktiert werden?).